

Handreichung COVID-19 Checkliste für die beruflichen Schulen und Oberstufenzentren

Sehr geehrte Schulleiter*innen,

das Thema COVID-19 wird auch im Schuljahr 2020/21 im Fokus unseres schulischen Handelns stehen und uns umfassend beschäftigen. Um weiterhin sehr verantwortungsvoll zu agieren, sollen Kommunikationsabläufe aller beruflichen Schulen und Oberstufenzentren vereinheitlicht sein. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter tragen an der Schule eine hohe Verantwortung, wenn es um die Meldung von COVID-19 Fällen geht: es bedarf eines schnellen und umsichtigen Handelns und entsprechender Maßnahmen.

Die folgenden Informationen und die Checkliste sollen eine transparente und strukturierte Kommunikation in den beruflichen Schulen und Oberstufenzentren sicherstellen, damit Informationen bei Verdachts- und bestätigten Infektionsfällen zwischen der Schule, der Schulaufsicht und dem Gesundheitsamt schnell fließen.

Inhaltsübersicht der Handreichung

S. 1 Anschreiben Erläuterung, datenschutzrechtliche Konkretisierung und wichtige Kontaktdaten

S. 3 Checkliste für die Schulen

Anlage: Vorlage Erfassung Kontaktpersonen

Datenschutzrechtliche Konkretisierung der COVID-19 Checkliste für Schulen

Liegt ein Verdachtsfall vor oder eine bestätigte Erkrankung einer Person an der Schule (Lehrkraft, Schüler*in oder andere an der Schule tätige Person), hat die Schulleitung grundsätzlich das Gesundheitsamt zu informieren und eine Kontaktpersonenliste (siehe Anlage) zu erstellen, die dem Gesundheitsamt zu übermitteln ist. Die weiterführende Information, auch an die Kontaktpersonen, hat ohne Nennung des Namens der betroffenen (erkrankten bzw. unter Erkrankungsverdacht stehenden) Person zu erfolgen.

Wichtige Adressen und Links

a. Gesundheitsämter

Gesundheitsamt Charlottenburg-Wilmersdorf
E-Mail: hygiene@charlottenburg-wilmersdorf.de
Hotline: 030 / 9029-16662

Gesundheitsamt Friedrichshain – Kreuzberg
E-Mail: coronakontakt@ba-fk.berlin.de
Hotline: 030 / 90298-8000

Gesundheitsamt Lichtenberg
E-Mail: hygiene@lichtenberg.berlin.de
Hotline: 030 / 90296-7510, 030 / 90296-7511

Gesundheitsamt Marzahn – Hellersdorf
E-Mail: hygiene-mh@ba-mh.berlin.de
Hotline: 030 / 90293-3639

Gesundheitsamt Mitte

E-Mail: corona@ba-mitte.berlin.de

Hotline: 030 / 9018-41000

Gesundheitsamt Neukölln

E-Mail: geshyg@bezirksamt-neukoelln.de

Hotline: 030 / 90239-4040

Gesundheitsamt Pankow

E-Mail: corona@ba-pankow.berlin.de

Hotline: 030 / 90295-3000

Gesundheitsamt Reinickendorf

E-Mail: coronavirus@reinickendorf.berlin.de

Hotline: 030 / 90294-5500

Gesundheitsamt Spandau

E-Mail: ges2@ba-spandau.berlin.de

Hotline: 030 / 90279-4012, 030 / 90279-4014, 030 / 90279-4026

Gesundheitsamt Steglitz – Zehlendorf

E-Mail: corona@ba-sz.berlin.de

Hotline: 030 / 90299-3670

Gesundheitsamt Tempelhof – Schöneberg

E-Mail: hygiene@ba-ts.berlin.de

Hotline: 030 / 90277-7351

Gesundheitsamt Treptow – Köpenick

E-Mail: covid19@ba-tk.berlin.de

Hotline: 030 / 90297-4773

b. mobile Erreichbarkeit der Schulaufsichten

Frau Graen	+49 151 16253646	annette.graen@senbjf.berlin.de
Herr Schunder	+49 151 16250088	ulrich.schunder@senbjf.berlin.de
Frau Uck-Koglin	+49 151 16253645	heike.uck-koglin@senbjf.berlin.de
Frau Semer	+49 151 72783772	hilke.semer@senbjf.berlin.de
Herr Grduk	+49 151 72780019	frank.grduk@senbjf.berlin.de
Frau Lauffer	+49 151 72780442	annegret.lauffer@senbjf.berlin.de
Herr Lehnert	+49 151 16253756	joerg.lehnen@senbjf.berlin.de

c. wichtige Adressen

Senatskanzlei Berlin	https://www.berlin.de/corona/
SenBJF	https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/
RKI	https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html
Unfallkasse	https://www.unfallkasse-berlin.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz/schulen

Checkliste für die Schulen bei Verdachtsfall oder bestätigter Erkrankung

Bei Schüler*innen, Lehrer*innen oder sonstigen Personen in der Schule besteht der dringende Verdacht, dass sie/er an COVID- 19 erkrankt ist.

	Maßnahme	✓
1	Die Schulleitung informiert umgehend das Gesundheitsamt des für die Schulen zuständigen Bezirkes und das Gesundheitsamt, das für den Wohnort des Verdachtsfalles zuständig ist , zunächst telefonisch und formuliert anschließend den Sachverhalt per E-Mail (Schulaufsicht in cc).	☐
2	Ist eine minderjährige Person betroffen, informiert die Schulleitung unverzüglich die Erziehungsberechtigten der/des unmittelbar Betroffenen. Handelt es sich um einen Auszubildenden oder Praktikanten, sind die Betriebe zu informieren.	☐
3	Dokumentation der Kontaktpersonen und Übersendung an das Gesundheitsamt (siehe Anlage).	☐
4	Weitere Schritte werden über die Amtsärztin/den Amtsarzt verfügt, Testungen, Quarantänemaßnahmen etc. erfolgen auf entsprechende Anweisung. Die Schulleitung informiert die Schulaufsicht über den aktuellen Sachstand und angeordnete Maßnahmen.	☐
5	Die Schulleitung informiert das Kollegium, die Mitglieder der Schulkonferenz und die betroffenen Betriebe über erste Maßnahmen, wie z. B. die Quarantäneauordnung für eine Lerngruppe.	☐
6	Die Schulleitung übermittelt den Bescheid über die Maßnahmen des Gesundheitsamtes an die Schulaufsicht .	☐

Wann muss man in behördlich angeordnete Quarantäne?

Eine Quarantäne wird dann behördlich angeordnet, wenn ein hohes Risiko besteht, dass man sich angesteckt hat:

- wenn man innerhalb der letzten zwei Wochen engen Kontakt zu einem Erkrankten mit einer laborbestätigten COVID-19-Diagnose hatte. Ein enger Kontakt bedeutet, dass man mindestens 15 Minuten mit der oder dem Erkrankten gesprochen hat oder angehustet bzw. angeniest worden ist, während diese/r ansteckend gewesen ist.
- immer, wenn das Gesundheitsamt dies anordnet.